

INTERPELLATION von Claudio Schmid (SVP, Bülach), Gerhard Fischer (EVP, Bäretswil) und Hans Egli (EDU, Steinmaur) sowie Mitunterzeichnende

betreffend Missstände bei der Suizidbegleitung

Einmal mehr hat eine bis vor kurzem bei Dignitas tätige Freitodbegleiterin über brisante Vorkommnisse bei der Suizidbegleitung ausgesagt. Die Äusserungen wurden letzte Woche in einem Interview mit dem Tages-Anzeiger gemacht. Frau R.E hat darin Bemerkungen gemacht, welche Anlass dazu geben, die Arbeit der Zürcher Staatsanwaltschaft näher auszuleuchten. Der zuständige Justizdirektor Dr. Markus Notter sowie der leitende Oberstaatsanwalt Dr. A. B. haben stets darauf hingewiesen, dass der Bund neue Gesetze bezüglich Sterbehilfe erlassen müsse, währenddessen der Bundesrat der Meinung ist, dass die heutige Gesetzgebung genüge. Auf Grund verschiedener Vorkommnisse ist anzunehmen, dass der Vollzug im Kanton Zürich bei gleicher Bundesgesetzgebung wesentlich laischer gehandhabt wird als dies zum Beispiel im Kanton Aargau der Fall ist.

Wir bitten den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Frau R.E. bestätigt, dass Sterbehelfer bei Dignitas pro Freitodbegleitung 550 Franken kassieren und damit ihren Lebensunterhalt bestreiten. War dies dem Regierungsrat bekannt und ist er der Meinung, dass hier immer noch von strafloser Uneigennützigkeit gesprochen werden kann?
2. Ist die Regierung bereit, auf Grund der offensichtlichen Geschäfte mit dem Tod endlich eine Offenlegung der Finanzen aller Sterbehilfeorganisationen durchzusetzen? Weshalb ist dies bis jetzt nicht geschehen?
3. Frau R.E. macht die Aussage, dass in verschiedenen Fällen das Mittel NaP von Drittpersonen nachgeschüttet wurde, da die sterbewillige Person bereits eingeschlafen sei. Hier stellt sich klar die Frage, ob es sich bei diesen Fällen noch um passive Sterbehilfe handelt. Was meint der Regierungsrat dazu?
4. Frau R.E. wirft Staatsanwalt U.H. vor, dass er bei zwei von S.W. schon vor längerer Zeit mit Verdacht auf aktive Sterbehilfe eingereichten Strafanzeigen geraten habe, diese wieder zurückzuziehen. Trifft dies zu und wenn ja, was waren die Gründe dafür? Wenn nein, was wurde von den Untersuchungsbehörden zwischenzeitlich unternommen?

Claudio Schmid
Gerhard Fischer
Hans Egli

M. Arnold	K. Bosshard	W. Bosshard	S. Dollenmeier	H. Egli
H. Fahrni	H. Frei	H. Häring	M. Hauser	A. Heer
R. Isler	W. Isliker	H. Jauch	R. Jenny	O. Kern
R. Kuhn	H. Kyburz	K. Leuch	W. Müller	L. Müller
D. Oswald	P. Preisig	P. Reinhard	P. Ritschard	L. Rüegg
W. Schoch	Y. Senn	B. Stiefel	A. Suter	P. Uhlmann
M. Welz	H. Züllig			